



# ARBEITSSCHUTZ

## *Gefährdungsbeurteilung*

Maria Kleinschmidt



# Arbeitsschutz - Gefährdungsbeurteilung

## Behördensichere Mustervorlage

**Maria Kleinschmidt**  
**ASN Arbeitssicherheit GmbH**

### **Copyright:**

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung. Vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Email oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

### **Impressum:**

Texte: © Copyright by Maria Kleinschmidt/ ASN Arbeitssicherheit NORD GmbH

Umschlaggestaltung: © Copyright by ASN Arbeitssicherheit NORD GmbH

### **Verlag:**

ASN Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz NORD GmbH  
Carl-Friedrich-Benz-Str. 6  
16321 Bernau bei Berlin  
[info@arbeitssicherheitnord.de](mailto:info@arbeitssicherheitnord.de)

Druck: epubli – ein Service der neopubli GmbH, Berlin

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung	4
Definition Gefährdungsbeurteilung	5
Handlungsschritte Gefährdungsbeurteilung	6
Musterdokumente Gefährdungsbeurteilung Deckblatt	10
Musterdokumente Gefährdungsbeurteilung Checkliste	11
Musterdokumente Gefährdungsbeurteilung Maßnahmenplan	15
Notizen	26

## Einleitung

Arbeitsschutz geht alle an, aber der Anfang gelingt oft nicht so richtig. Viel zu groß die Anzahl von Rechtsvorschriften, Gefahren, die Vielzahl an Medien und Dokumenten und die fehlende Zeit, um sich den kompletten Überblick zu verschaffen.

Prävention lohnt – „Arbeitsbedingungen zu schaffen, unter denen Menschen sicher und gesund arbeiten können! Eine gut strukturierte Arbeitsschutzorganisation führt zur Verbesserung der Betriebsabläufe und Optimierung der Arbeitsbedingungen. Diese Wertschätzung der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Gesunderhaltung am Arbeitsplatz, erhöht deren Motivation und senkt die Ausfallzeiten für Erkrankungen.

Der Arbeitsschutz hängt meistens immer hinterher, obwohl gesundes und sicheres Arbeiten im Berufsleben doch so wichtig sind, verglichen mit der geleisteten Arbeitszeit, die als Lebenszeit eines jeden Mitarbeiters und der Führungskraft, täglich für ein optimales Arbeitsergebnis sorgt.

Dem gegenüber stehen, neben üblichen Betriebsmittelprüfungen und Dokumentationen, oft nur der einfache Blick auf den Arbeitsschutz im Betrieb und die tägliche Akzeptanz, dass die Haftung zu Unfällen, Krankheiten und Ordnungswidrigkeiten für das Nichtvorhandensein eines organisiertem Arbeitsschutzes, einfach gebilligt wird. Es sind noch nie Unfälle passiert!

Wann wird eine Arbeitsschutzdokumentation wichtig?

- ☼ *Behördliche Anfrage oder angekündigte Betriebsprüfung zum Arbeitsschutz?*
- ☼ *Bußgeldbescheid wegen mangelnden Arbeitsschutz im Betrieb oder Unfall? Dokumentation, ohne zu wissen wo anzufangen ist?*
- ☼ *Überforderung bei Auseinanderhaltung der Fachbegriffe?*
- ☼ *Keine Personalkapazitäten zur Erstellung des betrieblichen Arbeitsschutzes?*

Es gibt einen Bußgeldkatalog zur Arbeitsstättenverordnung für fehlende Arbeitsschutzmaßnahmen, dem nur ausgewichen werden kann, bei einer in der Dokumentation nachweisbaren und integrierten Sicherheitskultur im Betrieb. Realisierbar wird die Organisation des Arbeitsschutzes mit der Verwendung der dafür entwickelten Mustervorlage, in dem die Einfachheit und der Umsetzungserfolg im absoluten Vordergrund steht, auf Definitionen zu Fachbegriffen möglichst verzichtet wurde und durch kurze Anleitungen maximalen Handlungserfolge erzielt werden können!

*... Los geht's!*

# Gefährdungsbeurteilung

Die **Gefährdungsbeurteilung** ist ein Instrument zur Ermittlung der Gefährdungsfaktoren und Gefahren im Betrieb, mit denen die Beschäftigten im Rahmen Ihrer Arbeitstätigkeiten in Kontakt kommen.

Im Grundsatz sollen **ermittelte Gefahren** möglichst vermieden oder verhindert werden, sofern es aus betrieblichen Gründen möglich erscheint. Besteht die Möglichkeit der Gefahrenbeseitigung nicht, muss mit sicherheitsgerechtem Verhalten und Prüfungen festgelegt werden, unter welchen Arbeitsbedingungen ein gesundes Arbeiten für die Beschäftigten möglich wird.

Bei besonderen Gefahren oder Arbeitsbedingungen werden Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Gefahren festgelegt. Diese können durch technische Umbauten gegeben sein, alternativ auch organisatorisch durch Einsatzflexibilität am Arbeitsplatz oder personell mittels persönlicher Schutzkleidung oder Sonderunterweisungen an das Personal. Zu beachten ist nicht nur die **Dokumentation**, sondern auch die Umsetzungskontrolle, wie wirksam die Maßnahmen sind und ob diese überhaupt umgesetzt werden.

Die Erstellung der schriftlichen **Gefährdungsbeurteilung** ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und soll die Arbeitsabläufe, geeignete Arbeitsmittel an ganzen Arbeitsplätzen berücksichtigen. Nur mit einer gültigen Gefährdungsbeurteilung ist ein Versicherungsschutz der Unfallversicherungsträger im Unfallfall gegeben. Fehlt die Gefährdungsbeurteilung im Betrieb, kann der Unternehmer aufgrund grober Fahrlässigkeit, bei **Schadensersatzansprüchen** haftbar gemacht werden und ergänzend dazu zum Erhalt eines Bußgeldbescheides beitragen.